

Titel der Drucksache:

**Fahrtkosten zu Kurssystemen in der  
 Leichtathletikhalle und Eishalle**

Drucksache

**1812/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit ca. 20 Jahren werden in der Leichtathletikhalle und Eishalle Kurssysteme mit Schulen durchgeführt. In der Leichtathletik nehmen durchschnittlich 10 Schulen mit etwa 300 Schülern und im Eislaufen 13 Schulen mit ca. 400 Schülern halbjährlich teil. Auf Grund der langjährigen Teilnahme an den sportlichen Angeboten ist es bei der Planung der Stundenpläne an den Schulen zur Normalität geworden. Die Schulen haben bisher für pflichtige Aufgaben außerhalb der Schule Fahrscheine vom Amt für Bildung erhalten. Vom Amt für Bildung wurde den Schulen nun mitgeteilt, dass auf Grund der schwierigen Finanzsituation die Bezahlung der Fahrtkosten nicht mehr übernommen werden kann, da diese Aufgaben freiwillig sind. Die meisten teilnehmenden Schulen können ihren Schülern, schon aus Zeitgründen, nicht zumuten den Weg zu Fuß bis zum Steigerwaldstadion zurückzulegen. Jetzt haben viele Schulen signalisiert, dass sie an den Kurssystemen nicht mehr teilnehmen können. Sollten vom Amt für Bildung keine Mittel mehr für Fahrscheine bereitgestellt werden, bricht eine wichtige Säule zur Aufwertung des Sportunterrichts weg. Die Qualität des Sportunterrichts, der durch Kurssysteme, als Besonderheit der Stadt Erfurt gegeben war, wird abgewertet. Des Weiteren fällt eine besondere Sichtungsmäßnahme weg und jährlich 40 Kinder, die durch die Kurssysteme für Vereine begeistert werden konnten nicht mehr erreicht werden. Die Einsparungen in diesem Bereich fallen auf die Kinder und Jugendlichen und den Nachwuchs von morgen zurück. Hier würde ein wichtiger Ansatz verloren gehen der Bewegungsarmut und Adiposität von Kinder und Jugendlichen vorbeugen soll.

Ich frage Sie deshalb:

1. In welchem Umfang und von wem wurden Fahrtkosten entsprechend meiner Ausführungen bisher getragen (bitte Auflistung in Jahresscheiben)?
2. Gibt es seitens der Stadt Erfurt Bestrebungen, eine Mittelbereitstellung in diesem Zusammenhang künftig weiter zu gewährleisten und falls nicht, wie verträgt sich dies insbesondere mit dem Ziel von Bildung und Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern?
3. Wenn diese Mittelbereitstellung entfällt, welche künftige Auslastung der Angebote der Freizeitpädagogen erwartet die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund für das Schuljahr 2012/2013?

Anlagenverzeichnis

14.09.2012, gez. Panse

Datum, Unterschrift